

Hilfe! So eine Klasse gab's noch nie!

Beitrag von „Ronja“ vom 3. Dezember 2003 18:05

Zitat

Ich habe nicht von Lehrern geredet, die aus dem Klassenzimmer gehen, um Kreide zu holen. Dass sie in diesem Falle die Aufsichtspflicht verletzen, ist doch völlig klar.

Das sehe ich ganz anders (mal abgesehen davon, dass man natürlich eher Kinder losschickt, um Kreide zu besorgen). Die Klasse ist doch in diesem Fall genau so "beaufsichtigt" wie Kinder, die im Schulgebäude verteilt arbeiten. Außerdem hieße das auch, dass ich meine Aufsichtspflicht verletzte, wenn ich den Klassenraum verlasse, um z.B. einen Kühlakku zu holen, dringend eine Mutter anrufen muss, weil ein Kind sofort abgeholt werden muss oder etwas anderes zu erledigen haben, was "wichtiger" ist als Kreideholen. Die Schüler müssen sich "beaufsichtig fühlen", d.h. ich muss sie erstens kennen und angemessen einschätzen können, ob ich mal für einige Minuten den Raum verlassen kann ohne dass sie Abdrehen und zweitens muss es ganz klare Regeln geben, die gegebenenfalls noch mal kurz angesprochen werden (heißt: die Schüler arbeiten ruhig weiter, bleiben am Platz, sind leise usw.). Ich lasse in jedem Fall die Tür des Klassenraums offen und geben in besonderen Fällen kurz in der Nachbarklasse Bescheid (damit die Lehrerin dort ein Ohr auf meine Klasse hat). Damit ist der Aufsichtspflicht genüge getan.

LG

RR